

VERORDNUNGSBLATT

2025/23

INHALTSVERZEICHNIS

09.10.2025

Medieninhaber (Verleger) und Herausgeber: Bildungsdirektion für Oberösterreich, Sonnensteinstr. 20, 4040 Linz

X = wichtig für						
APS	BS	AHS	BMHS	ВА		
	Х					
	^					
Х						
Х						
х		х				
Х	Х	х	Х	Х		
х						
	х					
	х					
	х					
	х					
	х					
	х					
	х					
	х					
	х					
	х					
	х					
	х					
	х					
	х					
	х					
	х					

RECHTSVORSCHRIFTEN

Veranstaltung	
116. Verordnung der Bildungsdirektion für Oberösterreich betreffend Erklärung zur schulbezogenen Veranstaltung	
117. Verordnung der Bildungsdirektion für Oberösterreich betreffend Erklärung zur schulbezogenen Veranstaltung	
118. Verordnung der Bildungsdirektion für Oberösterreich betreffend Erklärung zur schulbezogenen Veranstaltung	
119. Verordnung der Bildungsdirektion für Oberösterreich betreffend Erklärung zur schulbezogenen Veranstaltung	
120. Verordnung der Bildungsdirektion für Oberösterreich über die vorzulegenden Personalurkunden und die Fristen für die Schülereinschreibung 2026/2027 (Schülereinschreibungsverordnung 2026/2027)	
121. Verordnung der Bildungsdirektion für Oberösterreich vom 22.09.2025 betreffend Erlassung zusätzlicher Lehrplanbestimmungen für Berufsschulen	
zusätzlicher Lehrplanbestimmungen für Berufsschulen 123. Verordnung der Bildungsdirektion für Oberösterreich vom 22.09.2025 betreffend Erlassung	
zusätzlicher Lehrplanbestimmungen für Berufsschulen 124. Verordnung der Bildungsdirektion für Oberösterreich vom 22.09.2025 betreffend Erlassung	
zusätzlicher Lehrplanbestimmungen für Berufsschulen 125. Verordnung der Bildungsdirektion für Oberösterreich vom 19.09.2025 betreffend Erlassung	
zusätzlicher Lehrplanbestimmungen für Berufsschulen	
126. Verordnung der Bildungsdirektion für Oberösterreich vom 19.09.2025 betreffend Erlassung zusätzlicher Lehrplanbestimmungen für Berufsschulen	
127. Verordnung der Bildungsdirektion für Oberösterreich vom 19.09.2025 betreffend Erlassung zusätzlicher Lehrplanbestimmungen für Berufsschulen	
128. Verordnung der Bildungsdirektion für Oberösterreich vom 19.09.2025 betreffend Erlassung zusätzlicher Lehrplanbestimmungen für Berufsschulen	
129. Verordnung der Bildungsdirektion für Oberösterreich vom 19.09.2025 betreffend Erlassung zusätzlicher Lehrplanbestimmungen für Berufsschulen	
130. Verordnung der Bildungsdirektion für Oberösterreich vom 19.09.2025 betreffend Erlassung	
zusätzlicher Lehrplanbestimmungen für Berufsschulen 131. Verordnung der Bildungsdirektion für Oberösterreich vom 22.09.2025 betreffend Erlassung	
zusätzlicher Lehrplanbestimmungen für Berufsschulen 132. Verordnung der Bildungsdirektion für Oberösterreich vom 22.09.2025 betreffend Erlassung	
zusätzlicher Lehrplanbestimmungen für Berufsschulen	
133. Verordnung der Bildungsdirektion für Oberösterreich vom 19.09.2025 betreffend Erlassung zusätzlicher Lehrplanbestimmungen für Berufsschulen	
134. Verordnung der Bildungsdirektion für Oberösterreich vom 19.09.2025 betreffend Erlassung zusätzlicher Lehrplanbestimmungen für Berufsschulen	
135. Verordnung der Bildungsdirektion für Oberösterreich vom 19.09.2025 betreffend Erlassung zusätzlicher Lehrplanbestimmungen für Berufsschulen	
136. Verordnung der Bildungsdirektion für Oberösterreich vom 19.09.2025 betreffend Erlassung zusätzlicher Lehrplanbestimmungen für Berufsschulen	
137. Verordnung der Bildungsdirektion für Oberösterreich vom 22.09.2025 betreffend Erlassung	

×		138. Verordnung der Bildungsdirektion für Oberösterreich vom 22.09.2025 betreffend Erlassung zusätzlicher Lehrplanbestimmungen für Berufsschulen	15
×		139. Verordnung der Bildungsdirektion für Oberösterreich vom 22.09.2025 betreffend Erlassung zusätzlicher Lehrplanbestimmungen für Berufsschulen	16
×		140. Verordnung der Bildungsdirektion für Oberösterreich vom 22.09.2025 betreffend Erlassung zusätzlicher Lehrplanbestimmungen für Berufsschulen	16
х		141. Verordnung der Bildungsdirektion für Oberösterreich vom 19.09.2025 betreffend Erlassung zusätzlicher Lehrplanbestimmungen für Berufsschulen	17
х		142. Verordnung der Bildungsdirektion für Oberösterreich vom 19.09.2025 betreffend Erlassung zusätzlicher Lehrplanbestimmungen für Berufsschulen	17
х		143. Verordnung der Bildungsdirektion für Oberösterreich vom 19.09.2025 betreffend Erlassung zusätzlicher Lehrplanbestimmungen für Berufsschulen	18
х		144. Verordnung der Bildungsdirektion für Oberösterreich vom 22.09.2025 betreffend Erlassung zusätzlicher Lehrplanbestimmungen für Berufsschulen	18
х		145. Verordnung der Bildungsdirektion für Oberösterreich vom 22.09.2025 betreffend Erlassung zusätzlicher Lehrplanbestimmungen für Berufsschulen	19
х		146. Verordnung der Bildungsdirektion für Oberösterreich vom 22.09.2025 betreffend Erlassung zusätzlicher Lehrplanbestimmungen für Berufsschulen	19

MITTEILUNGEN

Х	Х	Х	Х	Personalnachrichten	19
'`	,	,,	l '`	1 crsonamacimenter	-5

RECHTSVORSCHRIFTEN

115. VERORDNUNG DER BILDUNGSDIREKTION FÜR OBERÖSTERREICH BETREFFEND ERKLÄRUNG ZUR SCHULBEZOGENEN VERANSTALTUNG

§ 1

Gemäß § 13a Schulunterrichtsgesetz idgF wird für die Berufsschulen in Oberösterreich das Tischfußballturnier am 14. Oktober 2025 von 9.00 Uhr bis 15.00 Uhr in der Berufsschule Wels 1 für die teilnehmenden Schüler/innen sowie deren Begleitlehrer/innen zur schulbezogenen Veranstaltung erklärt.

§ 2

Die Entscheidung über eine Teilnahme an der schulbezogenen Veranstaltung obliegt der Schule.

§ 3

Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages ihrer Kundmachung im Verordnungsblatt der Bildungsdirektion für Oberösterreich in Kraft.

Der Bildungsdirektor HR Mag. Dr. Alfred Klampfer, B.A.

(Präs/3a-11/0030-allg/2025)

116. VERORDNUNG DER BILDUNGSDIREKTION FÜR OBERÖSTERREICH BETREFFEND ERKLÄRUNG ZUR SCHULBEZOGENEN VERANSTALTUNG

§1

Gemäß § 13a Schulunterrichtsgesetz idgF wird für die Volksschulen des Bezirkes Eferding das Mattenhandballturnier am 13. März 2026 in Eferding für die teilnehmenden Schüler/innen sowie deren Begleitlehrer/innen zur schulbezogenen Veranstaltung erklärt.

§ 2

Die Entscheidung über eine Teilnahme an der schulbezogenen Veranstaltung obliegt der Schule.

§ 3

Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages ihrer Kundmachung im Verordnungsblatt der Bildungsdirektion für Oberösterreich in Kraft.

Der Bildungsdirektor HR Mag. Dr. Alfred Klampfer, B.A.

(Präs/3a-11/0029-allg/2025)

117. VERORDNUNG DER BILDUNGSDIREKTION FÜR OBERÖSTERREICH BETREFFEND ERKLÄRUNG ZUR SCHULBEZOGENEN VERANSTALTUNG

§ 1

Gemäß § 13a Schulunterrichtsgesetz idgF werden die Kurse der Talente OÖ im Schuljahr 2025/26, entsprechend der beiliegenden Aufstellung, zu schulbezogenen Veranstaltungen erklärt.

§ 2

Teilnahmeberechtigt sind nur jene Schüler/innen, welche von den befugten Personen des "Vereins Talente OÖ" ein Zusage-Information zu einer der angeführten Veranstaltungen erhalten haben und daher den entsprechenden Kurs besuchen dürfen. Die Bildungsdirektion für Oberösterreich stellt sicher, dass die Beaufsichtigung durch geeignete Lehrpersonen gewährleistet ist und seitens der Schulen keine Lehrpersonen entsendet werden müssen.

§3

Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages ihrer Kundmachung im Verordnungsblatt der Bildungsdirektion für Oberösterreich in Kraft.

Der Bildungsdirektor HR Mag. Dr. Alfred Klampfer, B.A.

(Präs/3a-11/0025-allg/2025)

118. VERORDNUNG DER BILDUNGSDIREKTION FÜR OBERÖSTERREICH BETREFFEND ERKLÄRUNG ZUR SCHULBEZOGENEN VERANSTALTUNG

§ 1

Gemäß § 13a Schulunterrichtsgesetz idgF wird für die teilnehmenden Schüler/innen der 4. Und 5. Schulstufe sowie deren Begleitlehrer/innen die Initiative "Die Zauberflöte für Kinder" am 13. Februar 2025 in der Wiener Staatsoper, zur schulbezogenen Veranstaltung erklärt.

§ 2

Die Entscheidung über eine Teilnahme an der schulbezogenen Veranstaltung obliegt der Schule.

§ 3

Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages ihrer Kundmachung im Verordnungsblatt der Bildungsdirektion für Oberösterreich in Kraft.

Der Bildungsdirektor HR Mag. Dr. Alfred Klampfer, B.A.

(Präs/3a-11/0026-allg/2025)

119. VERORDNUNG DER BILDUNGSDIREKTION FÜR OBERÖSTERREICH BETREFFEND ERKLÄRUNG ZUR SCHULBEZOGENEN VERANSTALTUNG

§1

Gemäß § 13a Schulunterrichtsgesetz idgF werden für die Schulen in Oberösterreich die Schulschachwettbewerbe auf Landesebene sowie die Schulschach-Bundesfinalwettbewerbe des Bundesministeriums für Bildung im Schuljahr 2025/26 für die teilnehmenden Schüler/innen sowie deren Begleitlehrer/innen zur schulbezogenen Veranstaltung erklärt:

Schulschach - Bundesfinale Volksschulen

10. Mai bis 13. Mai 2026 in Piesendorf (Salzburg)

Schulschach – Bundesfinale Sekundarstufen

18. Mai bis 22. Mai 2026 in Linz (Oberösterreich)

Schulschach - Bundesfinale Mädchen

31. Mai bis 3. Juni 2026 in Stainach am Brenner (Tirol)

§ 2

Die Entscheidung über eine Teilnahme an der schulbezogenen Veranstaltung obliegt der Schule.

§ 3

Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages ihrer Kundmachung im Verordnungsblatt der Bildungsdirektion für Oberösterreich in Kraft.

Der Bildungsdirektor HR Mag. Dr. Alfred Klampfer, B.A.

(Präs/3a-11/0028-allg/2025)

120. VERORDNUNG DER BILDUNGSDIREKTION FÜR OBERÖSTERREICH ÜBER DIE VORZULEGENDEN PERSONALURKUNDEN UND DIE FRISTEN FÜR DIE SCHÜLEREINSCHREIBUNG 2026/2027 (SCHÜLEREINSCHREIBUNGSVERORDNUNG 2026/2027)

Auf Grund des § 6 Abs. 3 des Schulpflichtgesetzes, BGBl 76/1985 idgF, wird von der Bildungsdirektion für Oberösterreich verordnet:

§ 1 Allgemeines

- (1) Die Schülereinschreibung der gemäß § 2 des Schulpflichtgesetzes, BGBl. Nr. 76/1985 idgF., schulpflichtig werdenden Kinder erfolgt durch
 - a. Anmeldung der schulpflichtig werdenden Kinder und administrative Aufnahme verbunden mit einer Beratung der Erziehungsberechtigten über Maßnahmen der sprachlichen Frühförderung (administrative Schülereinschreibung) und
 - b. mit einer Beurteilung des Entwicklungsstandes und der Kompetenzen des Kindes, insbesondere der Sprachkenntnisse (pädagogische Schülereinschreibung).
- (2) Die pädagogische Schülereinschreibung hat jedenfalls getrennt von der administrativen Schülereinschreibung zu erfolgen.

§ 2 Fristen

- (1) Die administrative Schülereinschreibung für das Schuljahr 2026/2027 hat jedenfalls zwischen 3. November 2025 und 28. November 2025 zu erfolgen.
- (2) Die pädagogische Schülereinschreibung für das Schuljahr 2026/2027 muss spätestens mit 10. März 2026 abgeschlossen sein.
- (3) Der genaue Zeitraum für die Schülereinschreibung ist unter Beachtung allfälliger gesundheits- und hygienepräventiver Bestimmungen schulautonom festzulegen.
- (4) Die Termine sind so anzusetzen, dass unter Berücksichtigung der Berufstätigkeit der Erziehungsberechtigten eine rasche Durchführung der Schülereinschreibung gewährleistet ist.

§ 3 Anmeldung Administrative Schülereinschreibung

- (1) Bei der Schülereinschreibung sind folgende Personaldokumente vorzulegen:
 - a. Geburtsurkunde des Kindes bzw. eine beglaubigte Abschrift aus dem Geburtenbuch,
 - b. Meldebestätigung,
 - c. bei Kindern, die unter Vormundschaft stehen, den Gerichtsbeschluss, welcher die Vormundschaft bescheinigt,
 - d. bei Namensänderung des Kindes das entsprechende Dokument,
 - e. Sozialversicherungskarte und
 - f. das Religionsbekenntnis ist glaubhaft zu machen.
- (2) Die persönliche Vorstellung des Kindes bei der administrativen Schülereinschreibung kann entfallen, ist aber jedenfalls bei der pädagogischen Schülereinschreibung verpflichtend.
- (3) Von der persönlichen Übergabe der in Abs. 1 genannten Daten kann abgesehen werden.
- (4) Diese können von den Erziehungsberechtigten auch elektronisch oder postalisch übermittelt werden.

§ 4 Schulreifeüberprüfung Pädagogische Schülereinschreibung

- (1) Die persönliche Vorstellung des Kindes durch die Erziehungsberechtigten hat jedenfalls bei der Überprüfung der Schulreifefeststellung zu erfolgen.
- (2) Spätestens bei der pädagogischen Schülereinschreibung sind alle für die Beurteilung des Entwicklungsstandes insbesondere des Sprachstandes und der Kompetenzen des Kindes relevanten Unterlagen von den Erziehungsberechtigten vorzulegen, in das Verfahren einzubeziehen und zu berücksichtigen. Art und Umfang der vorgelegten Unterlagen und die daraus gezogenen Schlussfolgerungen sind zu dokumentieren.
- (3) Die Erziehungsberechtigten sind bei Bedarf über Maßnahmen zur sprachlichen Frühförderung zu beraten.

§ 5 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

- (1) Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages ihrer Kundmachung im Verordnungsblatt der Bildungsdirektion für Oberösterreich in Kraft.
- (2) Mit gleicher Wirksamkeit tritt die Verordnung der Bildungsdirektion für Oberösterreich vom 26.09.2025, GZ: Präs/3a-82/0001-allg/2024VOBI. 23/2024, außer Kraft.

Der Bildungsdirektor HR Mag. Dr. Alfred Klampfer, B.A.

(Präs/3a-82/0001-allg/2025)

Die Bildungsdirektion für Oberösterreich verordnet nachstehenden Lehrplan:

§ 1

Genereller Lehrplan:

Rauchfangkehrer/Rauchfangkehrerin

§ 2

Der im § 1 bezeichnete Lehrplan wird in der für den Lehrberuf zuständigen Sprengelberufsschule durch Anschlag an der Amtstafel kundgemacht.

Der Bildungsdirektor HR Mag. Dr. Alfred Klampfer, B.A.

(FBBS-306/0082-allg/2025)

122. VERORDNUNG DER BILDUNGSDIREKTION FÜR OBERÖSTERREICH VOM 19.09.2025 BETREFFEND ERLASSUNG ZUSÄTZLICHER LEHRPLANBESTIMMUNGEN FÜR BERUFSSCHULEN

Die Bildungsdirektion für Oberösterreich verordnet nachstehenden Lehrplan:

§1

Genereller Lehrplan:

Fleischverkauf

§ 2

 $Der \ im \S \ 1 \ bezeichnete \ Lehrplan \ wird \ in \ der \ f\"ur \ den \ Lehrber \ uf \ zuständigen \ Sprengelber \ ufsschule \ durch \ Anschlag \ an \ der \ Amtstafel \ kundgemacht.$

Der Bildungsdirektor HR Mag. Dr. Alfred Klampfer, B.A.

(FBBS-306/0075-allg/2025)

Die Bildungsdirektion für Oberösterreich verordnet nachstehenden Lehrplan:

§1

Genereller Lehrplan:

Garten- und Grünflächengestaltung

§ 2

Der im § 1 bezeichnete Lehrplan wird in der für den Lehrberuf zuständigen Sprengelberufsschule durch Anschlag an der Amtstafel kundgemacht.

Der Bildungsdirektor HR Mag. Dr. Alfred Klampfer, B.A.

(FBBS-306/0077-allg/2025)

124. VERORDNUNG DER BILDUNGSDIREKTION FÜR OBERÖSTERREICH VOM 22.09.2025 BETREFFEND ERLASSUNG ZUSÄTZLICHER LEHRPLANBESTIMMUNGEN FÜR BERUFSSCHULEN

Die Bildungsdirektion für Oberösterreich verordnet nachstehenden Lehrplan:

§1

Genereller Lehrplan:

Systemgastronomiefachkraft

§ 2

Der im § 1 bezeichnete Lehrplan wird in der für den Lehrberuf zuständigen Sprengelberufsschule durch Anschlag an der Amtstafel kundgemacht.

Der Bildungsdirektor HR Mag. Dr. Alfred Klampfer, B.A.

(FBBS-306/0085-allg/2025)

Die Bildungsdirektion für Oberösterreich verordnet nachstehenden Lehrplan:

§1

Genereller Lehrplan:

Bürokaufmann/Bürokauffrau

§ 2

Der im § 1 bezeichnete Lehrplan wird in der für den Lehrberuf zuständigen Sprengelberufsschule durch Anschlag an der Amtstafel kundgemacht.

Der Bildungsdirektor HR Mag. Dr. Alfred Klampfer, B.A.

(FBBS-306/0091-allg/2025)

126. VERORDNUNG DER BILDUNGSDIREKTION FÜR OBERÖSTERREICH VOM 19.09.2025 BETREFFEND ERLASSUNG ZUSÄTZLICHER LEHRPLANBESTIMMUNGEN FÜR BERUFSSCHULEN

Die Bildungsdirektion für Oberösterreich verordnet nachstehenden Lehrplan:

§1

Genereller Lehrplan:

Fertigteilhausbau

§ 2

Der im § 1 bezeichnete Lehrplan wird in der für den Lehrberuf zuständigen Sprengelberufsschule durch Anschlag an der Amtstafel kundgemacht.

Der Bildungsdirektor HR Mag. Dr. Alfred Klampfer, B.A.

(FBBS-306/0073-allg/2025)

Die Bildungsdirektion für Oberösterreich verordnet nachstehenden Lehrplan:

§1

Genereller Lehrplan:

Bootbauer/Bootbauerin

§ 2

Der im § 1 bezeichnete Lehrplan wird in der für den Lehrberuf zuständigen Sprengelberufsschule durch Anschlag an der Amtstafel kundgemacht.

Der Bildungsdirektor HR Mag. Dr. Alfred Klampfer, B.A.

(FBBS-306/0069-allg/2025)

128. VERORDNUNG DER BILDUNGSDIREKTION FÜR OBERÖSTERREICH VOM 19.09.2025 BETREFFEND ERLASSUNG ZUSÄTZLICHER LEHRPLANBESTIMMUNGEN FÜR BERUFSSCHULEN

Die Bildungsdirektion für Oberösterreich verordnet nachstehenden Lehrplan:

§1

Genereller Lehrplan:

Elektronik

§ 2

Der im § 1 bezeichnete Lehrplan wird in der für den Lehrberuf zuständigen Sprengelberufsschule durch Anschlag an der Amtstafel kundgemacht.

Der Bildungsdirektor HR Mag. Dr. Alfred Klampfer, B.A.

(FBBS-306/0071-allg/2025)

Die Bildungsdirektion für Oberösterreich verordnet nachstehenden Lehrplan:

§1

Genereller Lehrplan:

Betonbau

§ 2

Der im § 1 bezeichnete Lehrplan wird in der für den Lehrberuf zuständigen Sprengelberufsschule durch Anschlag an der Amtstafel kundgemacht.

Der Bildungsdirektor HR Mag. Dr. Alfred Klampfer, B.A.

(FBBS-306/0067-allg/2025)

130. VERORDNUNG DER BILDUNGSDIREKTION FÜR OBERÖSTERREICH VOM 19.09.2025 BETREFFEND ERLASSUNG ZUSÄTZLICHER LEHRPLANBESTIMMUNGEN FÜR BERUFSSCHULEN

Die Bildungsdirektion für Oberösterreich verordnet nachstehenden Lehrplan:

§1

Genereller Lehrplan:

Bodenleger/Bodenlegerin

§ 2

Der im § 1 bezeichnete Lehrplan wird in der für den Lehrberuf zuständigen Sprengelberufsschule durch Anschlag an der Amtstafel kundgemacht.

Der Bildungsdirektor HR Mag. Dr. Alfred Klampfer, B.A.

(FBBS-306/0068-allg/2025)

Die Bildungsdirektion für Oberösterreich verordnet nachstehenden Lehrplan:

§1

Genereller Lehrplan:

Tischlerei

§ 2

Der im § 1 bezeichnete Lehrplan wird in der für den Lehrberuf zuständigen Sprengelberufsschule durch Anschlag an der Amtstafel kundgemacht.

Der Bildungsdirektor HR Mag. Dr. Alfred Klampfer, B.A.

(FBBS-306/0086-allg/2025)

132. VERORDNUNG DER BILDUNGSDIREKTION FÜR OBERÖSTERREICH VOM 22.09.2025 BETREFFEND ERLASSUNG ZUSÄTZLICHER LEHRPLANBESTIMMUNGEN FÜR BERUFSSCHULEN

Die Bildungsdirektion für Oberösterreich verordnet nachstehenden Lehrplan:

§1

Genereller Lehrplan:

Hafner/Hafnerin

§ 2

Der im § 1 bezeichnete Lehrplan wird in der für den Lehrberuf zuständigen Sprengelberufsschule durch Anschlag an der Amtstafel kundgemacht.

Der Bildungsdirektor HR Mag. Dr. Alfred Klampfer, B.A.

(FBBS-306/0078-allg/2025)

Die Bildungsdirektion für Oberösterreich verordnet nachstehenden Lehrplan:

§1

Genereller Lehrplan:

Fleischverarbeitung

§ 2

Der im § 1 bezeichnete Lehrplan wird in der für den Lehrberuf zuständigen Sprengelberufsschule durch Anschlag an der Amtstafel kundgemacht.

Der Bildungsdirektor HR Mag. Dr. Alfred Klampfer, B.A.

(FBBS-306/0074-allg/2025)

134. VERORDNUNG DER BILDUNGSDIREKTION FÜR OBERÖSTERREICH VOM 19.09.2025 BETREFFEND ERLASSUNG ZUSÄTZLICHER LEHRPLANBESTIMMUNGEN FÜR BERUFSSCHULEN

Die Bildungsdirektion für Oberösterreich verordnet nachstehenden Lehrplan:

§1

Genereller Lehrplan:

Bäckerei

§ 2

Der im § 1 bezeichnete Lehrplan wird in der für den Lehrberuf zuständigen Sprengelberufsschule durch Anschlag an der Amtstafel kundgemacht.

Der Bildungsdirektor HR Mag. Dr. Alfred Klampfer, B.A.

(FBBS-306/0066-allg/2025)

Die Bildungsdirektion für Oberösterreich verordnet nachstehenden Lehrplan:

§1

Genereller Lehrplan:

Bautechnischer Zeichner

§ 2

Der im § 1 bezeichnete Lehrplan wird in der für den Lehrberuf zuständigen Sprengelberufsschule durch Anschlag an der Amtstafel kundgemacht.

Der Bildungsdirektor HR Mag. Dr. Alfred Klampfer, B.A.

(FBBS-306/0089-allg/2025)

136. VERORDNUNG DER BILDUNGSDIREKTION FÜR OBERÖSTERREICH VOM 19.09.2025 BETREFFEND ERLASSUNG ZUSÄTZLICHER LEHRPLANBESTIMMUNGEN FÜR BERUFSSCHULEN

Die Bildungsdirektion für Oberösterreich verordnet nachstehenden Lehrplan:

§1

Genereller Lehrplan:

Betriebslogistikkaufmann/Betriebslogistikkauffrau

§ 2

Der im § 1 bezeichnete Lehrplan wird in der für den Lehrberuf zuständigen Sprengelberufsschule durch Anschlag an der Amtstafel kundgemacht.

Der Bildungsdirektor HR Mag. Dr. Alfred Klampfer, B.A.

(FBBS-306/0090-allg/2025)

Die Bildungsdirektion für Oberösterreich verordnet nachstehenden Lehrplan:

§1

Genereller Lehrplan:

Konditorei (Zuckerbäckerei)

§ 2

Der im § 1 bezeichnete Lehrplan wird in der für den Lehrberuf zuständigen Sprengelberufsschule durch Anschlag an der Amtstafel kundgemacht.

Der Bildungsdirektor HR Mag. Dr. Alfred Klampfer, B.A.

(FBBS-306/0079-allg/2025)

138. VERORDNUNG DER BILDUNGSDIREKTION FÜR OBERÖSTERREICH VOM 22.09.2025 BETREFFEND ERLASSUNG ZUSÄTZLICHER LEHRPLANBESTIMMUNGEN FÜR BERUFSSCHULEN

Die Bildungsdirektion für Oberösterreich verordnet nachstehenden Lehrplan:

§1

Genereller Lehrplan:

Lebensmitteltechnik

§ 2

Der im § 1 bezeichnete Lehrplan wird in der für den Lehrberuf zuständigen Sprengelberufsschule durch Anschlag an der Amtstafel kundgemacht.

Der Bildungsdirektor HR Mag. Dr. Alfred Klampfer, B.A.

(FBBS-306/0080-allg/2025)

Die Bildungsdirektion für Oberösterreich verordnet nachstehenden Lehrplan:

§1

Genereller Lehrplan:

Reinigungstechnik

§ 2

Der im § 1 bezeichnete Lehrplan wird in der für den Lehrberuf zuständigen Sprengelberufsschule durch Anschlag an der Amtstafel kundgemacht.

Der Bildungsdirektor HR Mag. Dr. Alfred Klampfer, B.A.

(FBBS-306/0083-allg/2025)

140. VERORDNUNG DER BILDUNGSDIREKTION FÜR OBERÖSTERREICH VOM 22.09.2025 BETREFFEND ERLASSUNG ZUSÄTZLICHER LEHRPLANBESTIMMUNGEN FÜR BERUFSSCHULEN

Die Bildungsdirektion für Oberösterreich verordnet nachstehenden Lehrplan:

§1

Genereller Lehrplan:

Spengler/Spenglerin

§ 2

Der im § 1 bezeichnete Lehrplan wird in der für den Lehrberuf zuständigen Sprengelberufsschule durch Anschlag an der Amtstafel kundgemacht.

Der Bildungsdirektor HR Mag. Dr. Alfred Klampfer, B.A.

(FBBS-306/0084-allg/2025)

Die Bildungsdirektion für Oberösterreich verordnet nachstehenden Lehrplan:

§1

Genereller Lehrplan:

Bautechnische Assistenz

§ 2

Der im § 1 bezeichnete Lehrplan wird in der für den Lehrberuf zuständigen Sprengelberufsschule durch Anschlag an der Amtstafel kundgemacht.

Der Bildungsdirektor HR Mag. Dr. Alfred Klampfer, B.A.

(FBBS-306/0088-allg/2025)

142. VERORDNUNG DER BILDUNGSDIREKTION FÜR OBERÖSTERREICH VOM 19.09.2025 BETREFFEND ERLASSUNG ZUSÄTZLICHER LEHRPLANBESTIMMUNGEN FÜR BERUFSSCHULEN

Die Bildungsdirektion für Oberösterreich verordnet nachstehenden Lehrplan:

§1

Genereller Lehrplan:

Drucktechnik

§ 2

Der im § 1 bezeichnete Lehrplan wird in der für den Lehrberuf zuständigen Sprengelberufsschule durch Anschlag an der Amtstafel kundgemacht.

Der Bildungsdirektor HR Mag. Dr. Alfred Klampfer, B.A.

(FBBS-306/0070-allg/2025)

Die Bildungsdirektion für Oberösterreich verordnet nachstehenden Lehrplan:

§1

Genereller Lehrplan:

Elektrotechnik

§ 2

Der im § 1 bezeichnete Lehrplan wird in der für den Lehrberuf zuständigen Sprengelberufsschule durch Anschlag an der Amtstafel kundgemacht.

Der Bildungsdirektor HR Mag. Dr. Alfred Klampfer, B.A.

(FBBS-306/0072-allg/2025)

144. VERORDNUNG DER BILDUNGSDIREKTION FÜR OBERÖSTERREICH VOM 22.09.2025 BETREFFEND ERLASSUNG ZUSÄTZLICHER LEHRPLANBESTIMMUNGEN FÜR BERUFSSCHULEN

Die Bildungsdirektion für Oberösterreich verordnet nachstehenden Lehrplan:

§1

Genereller Lehrplan:

Florist/Floristin

§ 2

Der im § 1 bezeichnete Lehrplan wird in der für den Lehrberuf zuständigen Sprengelberufsschule durch Anschlag an der Amtstafel kundgemacht.

Der Bildungsdirektor HR Mag. Dr. Alfred Klampfer, B.A.

(FBBS-306/0076-allg/2025)

Die Bildungsdirektion für Oberösterreich verordnet nachstehenden Lehrplan:

§ 1

Genereller Lehrplan:

Platten- und Fliesenleger/Platten- und Fliesenlegerin

§ 2

Der im § 1 bezeichnete Lehrplan wird in der für den Lehrberuf zuständigen Sprengelberufsschule durch Anschlag an der Amtstafel kundgemacht.

Der Bildungsdirektor HR Mag. Dr. Alfred Klampfer, B.A.

(FBBS-306/0081-allg/2025)

146. VERORDNUNG DER BILDUNGSDIREKTION FÜR OBERÖSTERREICH VOM 22.09.2025 BETREFFEND ERLASSUNG ZUSÄTZLICHER LEHRPLANBESTIMMUNGEN FÜR BERUFSSCHULEN

Die Bildungsdirektion für Oberösterreich verordnet nachstehenden Lehrplan:

§1

Genereller Lehrplan:

Zimmerei

§ 2

Der im § 1 bezeichnete Lehrplan wird in der für den Lehrberuf zuständigen Sprengelberufsschule durch Anschlag an der Amtstafel kundgemacht.

Der Bildungsdirektor HR Mag. Dr. Alfred Klampfer, B.A.

(FBBS-306/0087-allg/2025)

MITTEILUNGEN

PERSONALNACHRICHTEN

Der Bundesminister für Bildung hat

Prof. Mag. Clemens Hanserl, BEd.

mit Wirksamkeit vom 01. 10. 2025 zum Abteilungsvorstand der Abteilung Art und Design an der HTBLA 4400 Steyr, Schlüsselhofgasse 63, bestellt.

Der Bundesminister für Bildung hat

Prof. DI (FH) DI Dr. Günther Kain

mit Wirksamkeit vom 01. 10. 2025 zum Abteilungsvorstand der Abteilung für Innenarchitektur und Holztechnologien an der HTBLA 4830 Hallstatt, Lahnstraße 69, bestellt.

Die Bildungsdirektion für Oberösterreich hat

Herr Prof. Mag. Reinhard Buchgeher

mit Beginn des Schuljahres 2025/26 zum Landeskoordinator Creative4Science bestellt.

Die Bildungsdirektion für Oberösterreich hat

Herr Prof. Mag. Johannes Merz, BA

mit Beginn des Schuljahres 2025/26 zum Leiter der Landesarbeitsgemeinschaft Bewegung und Sport BHAK/BHAS bestellt.

Die Bildungsdirektion für Oberösterreich hat

Herr Prof. Mag. Rupert Schedlberger, PhD

mit Beginn des Schuljahres 2025/26 zum Leiter der Landesarbeitsgemeinschaft Musik HUM bestellt.

Die Bildungsdirektion für Oberösterreich hat

Herr Prof. DI (FH) Horst Weißenbrunner

Mit Beginn des Schuljahres 2025/26 zum Leiter der Landesarbeitsgemeinschaft Elektrotechnik HTL.

Die Bildungsdirektion für Oberösterreich hat nachstehend angeführten Lehrerinnen/Lehrern Dank und Anerkennung ausgesprochen:

Frau Prof. Dr. Ingrid Wochner, BRG Linz-Auhof

Frau Prof. Mag. Heide Anschuber, BORG Linz Honauerstraße

Herr Direktor Mag. Johann Sebastian Plank, BG/BRG Braunau

Frau Prof. Mag. Johanna Simmer, BORG Ried

Herr Prof. Mag. Joachim Remitz, BG/BRG Steyr

Herr Prof. Mag. Johannes Müller, BRG Wels Wallererstraße

Frau Prof. Mag. Karin Grad, BHAK/BHAS Eferding

Frau Direktorin Mag. Evelyn Haubner-Pehböck, BHAK/BHAS Gmunden

Frau Prof. Dr. Sabine Winsauer-Klika, BHAK/BHAS Gmunden

Herr Prof. Mag. Rudolf Mayr, BHAK/BHAS Wels

Frau Mag. Brigitta **Danner**, HBLA f. künstl. Gestaltung Linz

Herr Direktor Mag. Stefan **Plasser**, HBLA f. w. Berufe Braunau

Herr prof. DI Dr. Robert Ettinger, HTBLA 1 Linz Bau und Design

Herr Prof. DI Richard Hruby, HTBLA Braunau

Frau Prof. Christina Maria Meiringer, M.Ed., HTBLA Braunau

Frau Helga Stangl, HTBLA Braunau

Frau Prof. Mag. Lydia Trauner, HTBLA Perg

Herr Direktor DI Josef Karl, HTBLA Andorf

Herr Prof. Mag. Josef Gruber, BAfEP Ried

Herr Prof. Stefan Leimüller, BEd, MS Mattighofen

Frau Christine Aigner, MS Mettmach

Herr Direktor Hermann Pohn, BEd, MS Ostermiething

Herr Heinz Tomani, MS Reichenthal

Frau Christine Bogner, MS Schardenberg

Herr Prof. Stefan Falk, BEd, MS Stadl-Paura

Herr Prof. Benedikt Wolfgang Schweizer, BEd MEd, MS Taufkirchen

Frau Christina Hackl, BEd, MS 17

Herr Prof. Bernhard Öhlböck, BEd, MMS St. Martin

Frau Maria Zopf, PMS Vöcklabruck des Vereins für Franziskanische Bildung

Herr Christian Sterrer, SMS Steyr

Frau Petra Edhofer, VS Braunau

Frau Mag. Ana Lagetar, VS Braunau-Laab

Frau Prof. Sabrina Furthner, M.Ed. BEd, VS Eggerding

Frau Prof. Melanie Bettina Witzmann, BEd MEd, VS Gurten

Frau Tina Strasser, VS Hochburg-Ach

Frau Direktorin Sabine Reinthaler, VS Lambrechten

Frau Claudia Anzengruber, VS Polling

Frau Doris **Bieringer**, VS St. Marienkirchen

Herr Prof. Martin Brückl, BEd, VS Tumeltsham

Frau Karin **Strnad**, VS Tumeltsham

Der Bundespräsident hat nachstehend angeführten Lehrerinnen/Lehrern einen Berufstitel verliehen. Die Verleihung nahmen am 23.09.2025 Herr Landeshauptmann Mag. Thomas Stelzer und Herr Bildungsdirektor HR Mag. Dr. Alfred Klampfer, B.A. vor:

OBERSTUDIENRÄTIN/OBERSTUDIENRAT

Frau Dr. Bernadette Aichberger, HBLA Kirchdorf

Frau Mag. Maria Birklbauer, HBLA Steyr

Herr DI Alexander Braun, HTBLA Perg

Frau Mag. Regina Braunsberger, BHAK/BHAS Kirchdorf

Herr DI Robert Eglseer, HTBLA Steyr

Herr Mag. Johann **Gruber**, HTBLA Steyr

Herr Mag. Andreas **Hagmüller**, HBLA Steyr

Herr Mag. Norbert Höllerich, HTBLA Perg

Frau Mag. Claudia Jezek, HBLA Steyr

Herr Mag. Dieter Niedersüß, HAK und HTL Freistadt

Herr Mag. Bernhard Nietrost, HTBLA Steyr

Frau Mag. Maria Ofner-Rothschedl, BHAK/BHAS Rohrbach-Berg

Frau Dipl.-Päd. Regina Pirklbauer, HLW/HLK Freistadt Vereinigung von Ordensschulen Österreichs

Frau Mag. Elisabeth Pollak, HBLA Steyr

Herr Mag. Dr. Roland Pollak, HTBLA Steyr

Frau Mag. Brigitte Rammerstorfer, HBLA Steyr

Herr MMag. Otto Rammerstorfer, HBLA Steyr

Herr DI Christian Reisinger, HTBLA Perg

Herr Mag. Reinhard Reiter, HBLA Steyr

Herr DI Michael Romani, HTBLA Perg

Frau Mag. Jutta Scheuer, HBLA Steyr

Herr DI Joachim Strauch, HTBLA Steyr

Herr DI Michael Wittner, HTBLA Steyr

Herr DI Dietmar Wokatsch-Ratzberger, HTBLA Perg

Frau Mag. Michaela Wundsam, HBLA Rohrbach-Berg

STUDIENRÄTIN

Frau Sabine Altmüller, HGBLA (FR Tourismus) Bad Leonfelden

Frau Friederike Millauer, BHAK/BHAS Kirchdorf

Frau Dipl.-Päd. Ulrike Reiter, HLW/HLK Freistadt Vereinigung von Ordensschulen Österreichs

OBERSCHULRÄTIN/OBERSCHULRAT

Frau Direktorin Melanie Aschauer, VS Losenstein

Herr Dipl.-Päd. Günter Eglseer, HTBLA Steyr

Frau Dipl.-Päd. Ingrid Gerstmayr-Steiner, HBLA Steyr

Frau Direktorin Maria Höbart, BEd, MS Waldhausen

Frau Direktorin Gertraud Seirlehner, BEd, VS Steinbach

Herr Dipl.-Päd. Ing. Dieter Weinstabl, HTBLA Steyr

SCHULRÄTIN/SCHULRAT

Frau Roswitha Andexlinger, VS Rohrbach-Berg

Frau Elisabeth Bauer, VS Rohrbach-Berg

Frau Astrid Karoline Bogner-Dunst, MS Sierning

Herr Kurt Buchegger, BEd, MS Windischgarsten

Frau Martina Dickinger, VS Sarleinsbach

Frau Regina Eigner, VS Gallneukirchen

Frau Andrea Freiberger, MS Sierning

Frau Claudia Freudenthaler, BEd, VS Gallneukirchen

Frau Judith Fuchs, MS Sarleinsbach

Frau Sabine Gottinger, MS Sierning

Herr Ing. Peter Großauer, MS Rohrbach-Berg

Frau Veronika Gruber, VS Rohrbach-Berg

Frau Susann Hahn, VS Ennsleite

Frau Ursula Heckmann, VS Ottensheim

Herr Alfred Hofer, MS Rohrbach-Berg

Frau Margit Kapfensteiner, MS Perg Stadtzentrum

Frau Klaudia Kohberger, VS Altenberg

Frau Christine König, VS Bad Hall

Frau Annemarie Lasselsberger, VS Punzerstraße

Frau Roswitha Lehner, MMS Hellmonsödt

Frau Cornelia Lindorfer, MS Lembach

Frau Sabine Lindorfer, VS Rohrbach-Berg

Frau Eva-Maria Möstl, VS Rohrbach-Berg

Frau Maria Poschacher, MS Sierning

Herr Rudolf Poschacher, MS Sierning

Frau Regina Prechtl, MS Rohrbach-Berg

Frau Sylvia Sautner, VS Gallneukirchen

Frau Regina Schmid, VS Bad Hall

Frau Gerlinde Steinmann, VS Kirchdorf

Frau Karin Steinmayr, VS Kirchdorf

Frau Sabine Stummer, VS Ottensheim

Frau Flora Thalhammer, VS Ottensheim

Frau Gabriele Wasserbauer, BEd, MS Sierning

Frau Monika Weichenberger, VS Gallneukirchen

Frau Regina Wundsam, VS Rohrbach-Berg

Frau Gabriele Zöchbauer, VS Rohrbach-Berg